

Viehlieferung und Fleischversorgung.

N. Berlin, 17. Aug. (Priv.-Tel.) Man schreibt uns aus der Provinz Sachsen:

„Hier sind Vertreter des Kriegsernährungsamtes eingetroffen, die im Verein mit Sachverständigen an Ort und Stelle Erhebungen über die Verhältnisse in der Viehlieferung und der Fleischversorgung anstellen. Die Vertreter der Landwirtschaft, die Viehhandelsverbände und Fleischversorgungsstellen nehmen an den Erhebungen teil. Dem Vernehmen nach werden auch in anderen Provinzen und Bundesstaaten solche Erhebungen veranstaltet werden. Zur Erörterung gelangt dabei auch die Frage über die Qualität des zur Lieferung kommenden Schlachtlehs und die Verwertung des Blutes und anderer für die Wurstfabrikation geeigneter Teile vom Rind und Schwein. Mit den staatlichen Behörden finden Rücksprachen statt über die Geschäftsführung der Viehhandelsverbände und über den Umfang der erfolgten Enteignungen. Auch Klagen über die unwirtschaftlichen Eingriffe in die Viehbestände sowie die Aussichten der Fleischversorgung bei dem jetzigen Umlageverfahren für die weitere Kriegsbauer werden einer Erörterung unterliegen. Auch eine Besichtigung der Viehsammelstellen findet statt, wobei die angelieferten Schlachttiergattungen und ihre Qualität einer Prüfung unterliegen, die sich auch darauf erstreckt, ob eine ausreichende Kontrolle vorhanden ist zur Verminderung der Abschächtung von Kühen, die zur Milchnutzung noch geeignet sind, ferner von tragenden Kühen und weiblichen Jungkühen, die zur Zucht geeignet sind. Auch die Transportfrage des Viehes bis zu den Sammelstellen und die Behandlung der Tiere daselbst ist Gegenstand von Untersuchungen. Auf den Schlachthöfen werden geschlachtetes Vieh und die vorhandenen Einrichtungen zur städtischen Fleischversorgung besichtigt. Um den Sachverständigen ein Urteil zu verschaffen, wie die jetzige Viehentnahme auf den landwirtschaftlichen Betrieb, die Zucht und die künftige Versorgung mit Fleisch und Milch wirkt, werden Güter und bäuerliche Wirtschaften besucht. Damit soll festgestellt werden, ob etwa stellenweise nach den besonderen Wirtschaftsverhältnissen eine zu starke oder zu geringe Belastung vorliegt. Zu den Erörterungen über alle einschlägigen Fragen der Fleischversorgung werden auch Vertreter der Städte Viehhändler und die Schlächter herangezogen werden.“